

Betr.: Wehrdienstleistung für Personen mit doppelter Staatsangehörigkeit
(deutsch / griechisch)

1. Personen, die die beiden Staatsangehörigkeiten und Deutschland als **ständigen Wohnsitz haben und dort erwerbstätig sind**, haben ein Recht auf zeitlich unbestimmten Aufschub der Wehrdienstleistung (griechisches Recht).
2. Diejenigen, die im Land des **ständigen Wohnsitzes, wo sie auch erwerbstätig sind**, ihren Wehrdienst geleistet haben, werden im anderen Land von der Wehrpflicht befreit. Als Wehrpflicht gilt der Grundwehrdienst, der Zivildienst oder der Ersatzdienst als Kriegsdienstverweigerer.
3. Lt. den Verordnungen wird für Griechen der geleistete Wehrdienst angerechnet, sobald sie **unabhängig von ihrem ständigen Wohnsitz zu irgendeinem Zeitpunkt** Wehrdienst in den Streitkräften eines verbündeten Staates oder eines EU-MS geleistet haben (z.B. Deutschland).
Sollte die abgeleistete Wehrdienstzeit nur teilweise die gesetzliche Wehrdienstzeit Griechenlands abdecken, muss der Doppelstaatler die Differenz erkaufen (Anm.: **gilt nur für Griechen**), nachdem mindestens drei Monate der Wehrpflicht anerkannt worden sind.
Nach einem gemeinsamen Ministerialbeschluss des Ministeriums für Verteidigung und des Außenministeriums wird der Betrag auf 200 Euro pro Monat festgelegt.
4. Die Tatsache, dass die **Wehrpflicht in Deutschland ausgesetzt** worden ist, **wirkt sich nicht auf die Wehrpflicht der Doppelstaatler aus**. Wenn sich der ständige Wohnsitz und die Erwerbstätigkeit in Deutschland befinden, haben sie ein Recht auf Rückstellung der Einberufung, solange die oben aufgeführten Voraussetzungen erfüllt werden. Wenn sich die Doppelstaatler in Griechenland niederlassen, sind sie zum Wehrdienst verpflichtet, solange sie nicht in Deutschland Wehrdienst geleistet haben.
5. Bei Interesse am „**Freiwilligen Wehrdienst in Deutschland**“ ist folgendes zu berücksichtigen:
Ein Kontakt zu den zuständigen griechischen Behörden ist aufzunehmen, um Fragen der Anerkennung, Rückstellung vom Wehrdienst in Griechenland usw. zu klären. Eine erste Möglichkeit sich allgemein zu informieren bietet die Homepage der „Stratologia“, (www.stratologia.gr <<http://www.stratologia.gr/>>). Dies ersetzt aber nicht die persönliche Verbindungsaufnahme.
Die Bewerbung für den freiwilligen Wehrdienst in Deutschland muss immer persönlich bei dem in Deutschland regional zuständigen „Karrierecenter mit Assessment“ (8 mal in DEU: Berlin, Düsseldorf, Erfurt, Hannover, Köln, Mainz, München, Stuttgart, Wilhelmshaven, hier finden die Eignungsprüfungen statt) erfolgen. Die regionale Zuständigkeit ergibt sich aus dem Ort des Wohnsitzes in Deutschland. Liegt kein Wohnsitz in Deutschland vor, empfiehlt sich die Orientierung am Wohnsitz von Verwandten.
In allen Fällen ist eine direkte Verbindungsaufnahme mit dem regionalen Karrierecenter bzw. Karriereberatungsbüro (110 mal in DEU) dringend angeraten.
Erste Informationen über den Freiwilligen Wehrdienst, sowie Anschriften, Telefonnummern und Email-Adressen für die Verbindungsaufnahme sind zu finden unter www.mil.bundeswehr-karriere.de/portal/a/milkarriere <<http://www.mil.bundeswehr-karriere.de/portal/a/milkarriere>> bzw. www.bundeswehrkarriere.de <<http://www.bundeswehrkarriere.de/>> und dann das Infofach „Ihre Bewerbung“.

DIESES MERKBLATT ERSETZT NICHT DIE KONTAKTAUFNAHME MIT DEN ZUSTÄNDIGEN STELLEN DER JEWEILIGEN LÄNDER!
(DEUTSCHLAND: Zentrum für Nachwuchsgewinnung, Karriereberatungsbüro, GRIECHENLAND: Stratologia)